

Kassel, den 24.08.2026

Prämiensystem

Es steht noch Geld zur Verfügung

Mit ihrem seit diesem Jahr neu gestalteten Prämiensystem hat die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihre Förderung von ausgewählten Präventionsprodukten weiter ausgebaut. Der Förderbetrag wurde für 2026 von einer Million Euro auf vier Millionen Euro erhöht. Landwirtinnen und Landwirte profitieren durch den erweiterten Katalog von Zuschüssen für moderne und sicherheitsrelevante Ausrüstung.

Ziel des Prämiensystems ist es, die Arbeitssicherheit in den grünen Berufen nachhaltig zu verbessern. Dazu wurde der Prämienkatalog deutlich ausgeweitet.

Die Zuschusshöhe setzt sich wie folgt zusammen:

- bis zu 25 Prozent der Anschaffungskosten,
- maximal bis zum festgelegten Förderbetrag je Produkt,
- die Höhe der Förderung ist auf maximal 25 Prozent des in 2024 geleisteten Beitrags begrenzt.

Neue Impulse

Das Prämiensystem setzt gezielt auf Produkte, die den Arbeitsalltag sicherer machen. Neben branchenübergreifenden Lösungen wurden auch speziell für den landwirtschaftlichen Bereich neue Fördermöglichkeiten aufgenommen. Geförderte Produkte für die Landwirtschaft sind zum Beispiel:

- Fang- und Behandlungsstand für Rinder, Pferde und Schafe
- Schwenkgitter mit Halsfangrahmen
- Kälberfangkorb
- Gaswarngeräte

Auch branchenunabhängige Produkte könnten für Landwirtinnen und Landwirte von Interesse sein. Dazu zählen beispielsweise:

- Defibrillator
- Gebläse unterstützte Atemschutzgeräte
- Höhenverstellbare Schreibtische
- Otoplastiken
- Podestleitern
- Sonnenschutz und Kühlkleidung



Regeln für die Förderung

Wichtig für alle Interessierten: Förderfähig sind ausschließlich Anschaffungen, die nach Erhalt der Förderzusage erfolgen. Bereits getätigte Käufe können nicht bezuschusst werden. Der Ablauf ist wie folgt strukturiert:

1. Antrag über das Versichertenportal „meine SVLFG“ stellen
2. Förderzusage erhalten
3. Produkt kaufen
4. Rechnung einreichen
5. Zuschuss ausgezahlt bekommen

Hinweis: Die Antragstellung ist ausschließlich online über das Versichertenportal „meine SVLFG“ möglich. Eine Registrierung im Portal ist daher Voraussetzung.

Teilnahmebedingungen

Grundsätzlich können alle versicherten Unternehmen teilnehmen, die bereits einen Beitrag gezahlt haben oder denen ein Beitrag in Rechnung gestellt wurde. Unternehmen ohne Beitrag sind in der Regel ausgeschlossen, es sei denn, es besteht ein Bezug zu einem Vorgängerbetrieb. Auch Betriebe, die bereits im Jahr 2025 eine Förderung erhalten haben, können erneut teilnehmen. Pro Unternehmensnummer kann ein Antrag für ein Produkt gestellt werden. Zudem kann die Förderung an bestimmte Voraussetzungen geknüpft sein, zum Beispiel an das Halten von Tieren.

Weitere Informationen

Mehr Details zum Prämiensystem, zu Förderhöhen und zur Antragstellung sind online abrufbar: <https://www.svlfg.de/praemiensystem>

**SVLFG**

Bildunterschriften:

Foto 1: Antragsverfahren Schritt für Schritt

Foto 2: Präventionsprämie online beantragen

Fotos: SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Zu den herausragenden, übergreifenden Leistungen gehören die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:

Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183